

Reitschule Trappistenhof

Greitemeier GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.08. 2021

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule Trappistenhof und der Reitschüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten abgeschlossenen Dienstverträgen über die Erteilung von Reitunterricht.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitunterricht findet während der NRW Schulzeit einmal pro Woche statt.

Der Unterricht kann als Reitunterricht oder als Theorie- bzw. Praxisunterricht am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Trainer*innen und Reitlehrer*innen.

Eine Reitstunde dauert 30 Minuten, vor und nach der Reitstunde sollten ca. 30 Minuten zum Satteln bzw. Absatteln und zur Versorgung und Pflege des Schulpferdes einkalkuliert werden.

In den gesamten NRW-Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an den von uns festgelegten Brückentagen entfällt der Unterricht.

2.1. Unterrichtsform und Einstufung der Reiterinnen und Reiter

Der Unterricht findet in Individual- oder Kleingruppen mit mehreren Reiter*innen statt.

Die Entscheidung der genauen Anzahl von Reiter*innen in einer Gruppe obliegt dem Trainer*innen. Die Anzahl von zwei Reitern stellt dabei den Idealfall dar, so dass diese Anzahl nur übergangsweise über-/ oder unterschritten werden sollte.

Kinder ohne oder mit wenig Reiterfahrung beginnen spielerisch in Kleingruppen mit bis zu drei Teilnehmer*innen. Sobald die Kinder motorisch weit genug entwickelt sind, wechseln sie vom spielerischen Reitunterricht in den „fortgeschrittenen Reitunterricht“. Die Entscheidung hierüber obliegt den Trainer*innen. Im Regelfall wird der Wechsel zwischen dem sechsten und siebten Lebensjahr liegen, wobei Körpergröße, Motorik und geistige Voraussetzung berücksichtigt werden. Die Reitschule nimmt Kinder ab dem 6. Lebensjahr auf.

In der Anfangsphase teilen sich mehrere Reitschüler*innen ein Pferd. Die Zielsetzung dieser Phase liegt in der Festigung des Umgangs mit dem Pferd, des Reitersitzes sowie den Reitschüler*innen das Bewegen des Pferdes in den Gangarten selbstständig beizubringen.

Die Reitlehrer*innen entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Reitstunden.

Ein Reitschulkonzept unterstützt die Ausbildung der Reitschüler*innen.

3. Körperliche Voraussetzungen

Die Reitschüler*innen bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen.

Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht dem verantwortlichen Trainer mitzuteilen.

Die Reitschüler*innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition, Koordination und Fitness zu sorgen.

Reitschüler*innen über 100kg Körpergewicht sind leider zu schwer für unsere Pferde, es obliegt den Trainer*innen, ob die Reitschüler*in am Reitunterricht teilnehmen darf, da auch körperliche Fitness, Gewandtheit, Ausbildungsstand und die Körpergröße berücksichtigt werden.

4. Vertragsdauer und Zahlungsweise

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Entgelt für den Reitunterricht ist monatlich bis zur zweiten Reitstunde zu bezahlen.

Die Reitschüler*innen sind in der Pflicht den anfallenden Betrag per Überweisung auf das Geschäftskonto der Reitschule Trappistenhof zu übertragen. Die Angaben zum Konto sind wie folgt:

Greitemeier GbR - IBAN: DE59 472515500027006162 - BIC: WELADED1HXB - Verwendungszweck: Name Reitschüler*in, Reitunterricht Wochentag

Wer eine Rechnungsansicht wünscht kann diese monatlich gegen die entsprechende Gebühr für Bearbeitung und Porto per Post für 5,95 € erhalten. Die anfallenden Gebühren werden mit auf der Rechnung angegeben.

5. Kündigung

Die Kündigung ist jederzeit durch beide Vertragsparteien möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten einen Monat zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen.

6. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, so wird ein Ersatztermin angeboten. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von der Reitschule Trappistenhof nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Straßen- und/oder Witterungsverhältnissen.

Die Reitschule Trappistenhof behält sich vor, bei einer geringeren Teilnehmerzahl die Dauer der Reitstunde anzupassen oder, wenn frühzeitig bekannt, auch Gruppen ggf. zusammenzulegen.

7. Ersatzansprüche bei Absage der Reitstunde durch den/ die Reitschüler*in

Werden Reitstunden durch den/ die Reitschüler*in rechtzeitig bis 9 Uhr des Vortages abgesagt, können diese nachgeholt werden. Das Nachholen der abgesagten Stunde muss bis zu den jeweils nächsten Schulferien erfolgen (Ausnahme bei den Stunden, die direkt in der Woche vor den Ferien abgesagt werden). Bei Nachholterminen hat der/ die Reitschüler*in auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht zu nehmen. Die Reitschule Trappistenhof bietet Nachholtermine an oder der/ die Reitschüler*in vereinbart mit dem Trainer einen passenden Termin.

Wird die Nachholstunde durch den/ die Reitschüler*in abgesagt, erlischt damit sein Anspruch.

Nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden können nicht nachgeholt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Absagen wegen längerer Krankheit.

8. Haftung

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose (oder eine gut sitzende Hose ohne Innennähte), feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz, die über den Knöchel gehen, sowie eine nach den gängigen TÜV/ DIN Normen zugelassene Sicherheitsreitkappe. Die Kombination aus Stiefelreithose mit Reitstiefeln oder Stiefeletten mit Chaps ist zulässig, ebenso wie eine Jodpurreithose mit Stiefeletten.

Weder die Reitschule Trappistenhof, noch der landwirtschaftliche Betrieb Trappistenhof, auf dem der Reitunterricht stattfindet, haften für Schäden, welche sich der Reitschüler bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die der Reitschule Trappistenhof zuzurechnen sind. Für die Teilnahme am Reitunterricht muss jede*r Reitschüler*in haftpflichtversichert sein.

In Bezug auf die Reitschulpferde und ihre Tierhalterhaftung wird ein Haftungsausschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Insbesondere ist die Haftung schon dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht der Tiergefahr sondern dem Handeln des Geschädigten selbst zuzurechnen ist z.B. der Übernahme von ungewöhnlichen Risiken, die über die gewöhnlich mit dem Pferd dieser Art und seiner üblichen Nutzung verbundenen Gefahr hinausgehen.

In regelmäßigen Abständen werden auf unserer Internetseite „www.trappistenhof.com“ Fotos oder weitere Beiträge veröffentlicht. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Bildmaterial von Ihnen oder Ihrem Kind nicht einverstanden sein, vermerken Sie dies bitte schriftlich auf einem gesonderten Schriftstück.

9. Änderungen der AGB

Die Reitschule Trappistenhof behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe, Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen.

Die Reitschule Trappistenhof wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.